

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ordinierend auf die Kantone einwirken solle.

Interessant ist schliesslich auch noch die Feststellung, dass bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem

Fremdsprachenunterricht offenbar fast ausschliesslich sprachpolitische und ökonomische Argumente angeführt werden, jedoch kaum linguistische und pädagogische.

Nf.

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Sagt man «er hat kein Hehl daraus gemacht» oder «er hat keinen Hehl daraus gemacht»?

Antwort: Beides ist korrekt. «Hehl» wird als Neutrum (*kein Hehl*) und als Maskulinum (*keinen Hehl*) verwendet. Üblicher ist wohl das Neutrum.

Frage: Komma oder nicht? 1. «Es gibt nichts Neues(,) ausser(,) man denkt es sich aus.» 2. «Wir versuchen(,) in allem(,) was wir tun(,) nicht einfach eine Bank(,) sondern etwas Besonderes zu sein.» 3. «Sich Möglichkeiten auszudenken(,) ist ...»

Antwort: 1. Das Komma nach «Neues» ist obligatorisch, denn es grenzt zwei Hauptsätze gegeneinander ab; das Komma nach «ausser» ist unlogisch, denn es würde ja die einleitende Konjunktion vom übrigen Satz abtrennen.

2. Nach der *alten* Regelung sind alle vier Kommas richtig: Das erste steht vor einem erweiterten, also satzwer-tigen Infinitiv; das zweite und das dritte grenzen den in diesen Infinitivsatz eingebetteten Relativsatz ab; das vierte steht vor der entgegense-

zenden Konjunktion «sondern»: Duden, Regel 105: «Das Komma steht vor den entgegensehenden Konjunktionen <aber, allein, doch, jedoch, vielmehr, sondern.>» Das erste Komma wegzulassen ist allerdings auch richtig; man betrachtet dann das Verb «versuchen» als Hilfsverb. Bei solchen Verben, bei denen zwischen der Verwendung als Hilfsverb oder als Vollverb nicht eindeutig unterschieden werden kann (beginnen, bitten, glauben, helfen, wünschen u.a.), ist die Kommasetzung dem Schreibenden überlassen (Duden, Regel 107). Nach der *neuen* Regelung ist das erste Komma (vor einem erweiterten Infinitiv) ebenfalls fakultativ.

3. Nach *alter* Regelung steht kein Komma, denn der vorausstehende erweiterte Infinitiv vertritt das Subjekt (Duden, Regel 107); nach *neuer* Regelung ist hier das Komma fakultativ.

Frage: Muss das Adjektiv **grossgeschrieben** werden, wenn in einem juristischen Text von «höherer Fachschule» gesprochen wird?

Antwort: Nein. Die Grossschreibung ist nur dann am Platz, wenn von einer bestimmten Schule die Rede ist, die sich «Höhere Fachschule» nennt,

wenn es sich also um einen Namen handelt. Vergleichen Sie dazu: *eine technische Hochschule* (allgemein), aber *die Eidgenössische Technische Hochschule*.

Frage: Muss nach einem mit «sowohl ... als auch» zusammengesetzten Subjekt das Verb im Singular oder im Plural stehen?

Antwort: Im Plural, denn das Subjekt ist ja zweiteilig, z.B.: *Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament waren sich in dieser Frage einig.*

Frage: Wie ist im folgenden Satz die Zeitenfolge: «**Weil unser Vorhaben vorbesprochen (worden) war, hat uns Ihre Stellungnahme überrascht**»?

Antwort: Ihr Satz ist korrekt. Der Hauptsatz steht im Perfekt, der vorausgehende Gliedsatz ist gegenüber dem in einem Tempus der Vergangenheit stehenden Hauptsatz vorzeitig, muss also im Plusquamperfekt stehen. Zu Recht steht «worden» in Klammern, denn nötig ist es wohl im so genannten Handlungspassiv, nicht aber im Zustandspassiv (d.h. wenn das Partizip II als Adjektiv verwendet bzw. betrachtet wird).

Frage: Welche Variante(n) ist (sind) korrekt: «**Anfang 1970 / anfangs 1970 / zu Beginn des Jahres 1970**»?

Antwort: Richtig sind die erste und die dritte Variante. Das Adverb «anfangs» (synonym mit «anfänglich, vorerst, zuerst») kann nicht mit einer genaueren Zeitangabe verwendet

werden. Es gilt (noch) nicht als Präposition.

Frage: Was soll an der Schreibung «zum drittenmal» falsch sein?

Antwort: Nach neuer Rechtschreibung zeigt die Kombination von Präposition und Artikel «zum» an, dass «mal» in dieser Wendung substantiviert ist. Zudem gilt heute: Wenn ein dekliniertes Adjektiv mit «Mal» eine adverbiale Verbindung eingeht, schreibt man getrennt. Richtig also: *zum dritten Mal(e)*.

Frage: Schreibt man «wassergefährdend» und «gesundheitsgefährdend» zusammen oder getrennt?

Antwort: Man schreibt beide in einem Wort.

Frage: Mit oder ohne «n»: «... geht an Herr(n) Rolf Müller»?

Antwort: «Herr» wird schwach dekliniert, nimmt also im Singular in allen Fällen ausser dem Nominativ ein «n» an: *geht an Herrn Müller*.

Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal daran erinnert, dass entgegen anders lautender Meinung nach Duden «Herr» im Rahmen von Adressen immer noch mit «n» zu schreiben ist («Herrn B. Fuchs, Bachstrasse, Biel»), weil zu ergänzen ist: «dieser Brief geht an, ist bestimmt für ...» (s. a. «Richtiges Deutsch», Ziffer 708). In Deutschland ist dies auch die übliche Form. In der schweizerischen Broschüre «Neue Korrespondenz» von Ignaz Wyss (mit Richtlinien zum Verfassen von Geschäftsbriefen, die

mit den Richtlinien der kaufmännischen Berufsschulen übereinstimmen und nach dem Lehrplan des Biga verbindlich sind) wird allerdings die Form ohne «n» empfohlen, die bei uns nach dem Wegfall von «An» immer gebräuchlicher werde.

Frage: Heisst es «**Naturmedizin und Homöopathie ergänzen einander**» oder «**ergänzen sich**»?

Antwort: Man mag es bedauern, dass heute in aller Regel sprachlich zwischen «sich lieben» und «einander lieben» kein Unterschied mehr gemacht wird; aber normalsprachlich heisst es heute in ihrem Satz *ergänzen sich*; «einander» wirkt gehoben und leicht veraltet, ausser natürlich in Zitaten aus früheren Epochen: «Es waren zwei Königskinder, die hatten einander so lieb.»

Frage: Ist das ein **Pleonasmus: «Verband für medizinische Kräftigungstherapie»**?

Antwort: Nein, denn «Therapie» bedeutet «Heilverfahren», und neben den medizinischen Heilverfahren zur Kräftigung gibt es auch nichtmedizinische, z. B. physiotherapeutische oder gymnastische.

Frage: Sagt man «**Sie erhalten Tickets an allen Wintersportorten**» oder «**in allen Wintersportorten**»?

Antwort: Korrekt ist «in», denn in diesem Zusammenhang ist «Ort» im Sinne von «Ortschaft» verwendet, nicht in der Bedeutung von «Stelle», wie z. B. «an zwei Orten in diesem Wald».

«An allen Wintersportorten» ist schweizerisch-mundartlich.

Frage: Was gilt nach der neuen Rechtschreibung: «**auf Grund**» oder «**aufgrund**»?

Antwort: Beide Varianten sind zugelassen, wie bisher.

Frage: Heisst es «**des Tuns und Handelns**» oder «**des Tun und Handelns**»?

Antwort: Eigentlich müssten beide Substantive dekliniert werden: «des Tuns und Handelns». Duden führt jedoch vergleichbare Wendungen wie «Hab und Gut», «Grund und Boden» ohne das Genitiv-s des ersten Wortes auf: «des Hab und Guts», «des Grund und Bodens»; analog muss also gelten: *des Tun und Handelns*. Ich frage mich allerdings, ob diese Kombination überhaupt gebräuchlich ist. Die Wörterbücher kennen nur «das Tun und Lassen» sowie «das Tun und Treiben»; «Tun und Handeln» empfinde ich als störenden Pleonasmus.

Frage: Heisst es «**einen Beitrag an die Schule leisten**» oder «**... zur Schule**»?

Antwort: Standardsprachlich heisst es *Beitrag zu* (wie ja auch das Verb «beitragen» mit «zu» verbunden wird). «Beitrag an» ist schweizerisch gefärbtes Schriftdeutsch, jedoch in diesem Rahmen durchaus korrekt.

Adresse des «Briefkastens»:
Dr. Hermann Villiger
Leimackerstrasse 7
3178 Bösinggen